

**Stellungnahme
zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages
zum**

**Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke und der
Fraktion DIE LINKE.**

**„Juristische Ausbildung reformieren, Transparenz und Qualität erhöhen,
Chancengleichheit gewährleisten“ (BT-Drucksache 19/24643)
sowie zum**

**Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

**„Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter
anpassen“ (BT-Drucksache 19/23121)**

Prof. Dr. Elisa Marie Hoven

I. Reform der juristischen Ausbildung

Das erste juristische Staatsexamen ist dringend reformbedürftig. Die Studierenden stehen mit Beginn des Studiums unter hohem psychischem Druck, Kommentare sind nicht zugelassen und der Prüfungsstoff ist zu detail- und umfangreich. Das derzeitige Prüfungssystem honoriert Auswendiglernen und unreflektiertes „Runterschreiben“ – und nicht ein grundlegendes Verständnis des juristischen Denkens und Arbeitens. Die Reformen der letzten Jahre haben hieran wenig geändert. Es bedarf nicht nur Korrekturen an Randbereichen, sondern eines ernsthaften Umdenkens. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist daher sehr zu begrüßen.

1) Nutzung von Standardcommentaren

Unsere aktuelle Prüfungsgestaltung ist von den Realitäten des juristischen Arbeitens nicht nur denkbar weit entfernt, sie fordert auch das Falsche. Belohnt werden das Auswendiglernen einer Vielzahl von Definitionen und – gerade im Strafrecht – von Streitständen. Durch den immensen Zeitdruck haben die KandidatInnen zudem kaum Zeit, ihre Lösung wirklich zu überdenken – geschweige denn eigene Argumente und kreative Ansätze zu entwickeln.

Ein guter Jurist und eine gute Juristin müssen aber nicht jede Antwort im Kopf haben, sie müssen die richtige Frage stellen und wissen, wie sie eine Lösung finden. Die wirklich juristische Arbeit beginnt erst auf der Grundlage von Rechtsprechung und Literatur. Beides ist in der Praxis jederzeit verfügbar; Entscheidungen und Literaturmeinungen müssen daher nicht auswendig gelernt, sondern verstanden und auf den konkreten Sachverhalt angewendet werden. Wichtig sind ein souveräner Umgang mit Quellen, die Fähigkeit zu Transfer, präziser Subsumtion, problemorientiertem Denken und überzeugender Argumentation sowie ein tiefes Verständnis des Rechts und seiner Grundlagen.

Eine Prüfung, die diese Kompetenzen honoriert, muss stärker in die Tiefe als in die Breite gehen. Zu diesem Zweck sollten, wie im Zweiten Staatsexamen bereits üblich, Kommentare zugelassen werden. Eine solche Reform würde kaum Kosten verursachen, aber zu einer erheblichen Verbesserung der Ausbildung und der Aussagekraft unserer Prüfungen führen.

2) Stärkung der Grundlagenfächer – und Entschlackung des Prüfungsstoffs

Durch das Staatsexamen soll festgestellt werden, ob KandidatInnen „juristisch denken“ können; ob die juristische Methodik beherrscht, problemorientiert gearbeitet, sauber subsumiert, gut argumentiert und verständlich formuliert werden kann. Das alles lässt sich problemlos mit Klausuren aus den Kernbereichen der jeweiligen Fächer abprüfen; alles andere sollte aus dem Prüfungsstoff gestrichen werden. Nicht jedes Nebengebiet, das wichtig interessant ist, muss Examensgegenstand sein. Sie können an der Universität gelehrt, durch eine verpflichtende Abschlussklausur abgeprüft und im Schwerpunktbereichen vertieft werden. Durch eine deutliche (und nicht nur alibihafte) Kürzung des Prüfungsstoffs ließe sich das Lernpensum reduzieren und den Studierenden bliebe Zeit, ein wenig in die Tiefe – und nicht nur in die Breite – zu schauen.

Im Gegenzug könnten die Grundlagenfächer gestärkt werden. Wichtiger als Detailwissen etwa in zivilrechtlichen Nebengebieten ist es, dass angehende Juristinnen und Juristen über grundlegende Kenntnisse in der Rechtsgeschichte, -philosophie und -soziologie sowie in der Methodenlehre verfügen. Viele von ihnen werden später verantwortungsvolle gesellschaftliche Positionen übernehmen; sie sollten die Entstehung, das Funktionieren und die ideengeschichtliche Basis unserer Rechtsordnung verstanden haben.

3) „Abschichten“

Es sollte bundesweit die Möglichkeit bestehen, Aufsichtsarbeiten der beiden Staatsprüfungen auf Antrag in zwei oder drei zeitlich getrennten Abschnitten anzufertigen („Abschichten“). Die „Entzerrung“ der Klausurphase stellt für viele KandidatInnen eine – wichtige – psychologische Entlastung dar. Sie ermöglicht ihnen zudem, sich jeweils ganz auf ein Rechtsgebiet zu konzentrieren – und ist damit auch näher an der Praxis (kein/e Richter/in muss an einem Tag komplexe zivilrechtliche und am Folgetag strafrechtliche Sachverhalte prüfen).

Um die Vergleichbarkeit der Prüfungssituation zu gewährleisten, sollte die Option des „Abschichtens“ flächendeckend in allen Bundesländern eingeführt werden; die Entwicklung in die gegenteilige Richtung – Nordrhein-Westfalen will das Modell abschaffen – ist äußerst bedauerlich.

4) Anzahl von Klausuren

Die einzige Abweichung vom Antrag der Fraktion DIE LINKE schlage ich mit Blick auf die Anzahl der Klausuren vor. Es sollten mindestens zwei, besser drei Klausuren in jedem Fach geschrieben werden. Die Erhöhung der Anzahl der Klausuren bedeutet zwar mehr Aufwand für die Justizprüfungsämter. Sie führt aber zu gerechteren Gesamtergebnissen und stellt im Ergebnis eine psychologische Erleichterung für die KandidatInnen dar. Zum einen ist der Druck geringer, wenn die einzelne Klausur weniger „zählt“. Eine schlechte Tagesform oder ein ungeliebtes Prüfungsthema fallen nicht so schwer ins Gewicht. Zum anderen gleichen sich Ungerechtigkeiten in der Bewertung (die es bei jeder Prüfung gibt) stärker aus, wenn mehr Leistungen erbracht werden. Dass in einigen Bundesländern nur eine einzige (!) Klausur im Strafrecht geschrieben wird, steht zudem in keinem Verhältnis zum jahrelangen Studium.

5) Bewertung von Klausuren

Bewertungen von Klausuren sind notwendig subjektiv; das gilt für alle Fächer, die keine exakte Wissenschaft sind. Klarere Bewertungsvorgaben durch die Prüfungsämter (z.B. zur Gewichtung der verschiedenen Probleme) könnten allerdings helfen, eine größere Einheitlichkeit herzustellen. Wenig Sinn macht das derzeitige System der Erst- und Zweitkorrektur, bei dem der Zweitkorrektor die Bewertung durch den Erstgutachter kennt. Es liegt nahe, dass sich hier der bekannte Ankereffekt auswirkt – steht eine Note im Raum, so wird sich an ihr orientiert. Die Arbeit wird dann häufig nicht mehr frei bewertet, sondern lediglich die Erst-

korrektur einer Schlüssigkeitsprüfung unterzogen. Kommt hinzu, dass größere Notendivergenzen aufwendige Einigungsverfahren zur Folge haben, kann man sich vorstellen, wie groß die Bereitschaft zur Abweichung ist. Deutlich sinnvoller erscheint es, dem Antrag der Fraktion folgend, zwei gleichwertige Gutachten erstellen zu lassen und für die Benotung das arithmetische Mittel zu bilden. Bei gravierenden Unterschieden – die nahelegen, dass eine/r der KorrektorInnen die Arbeit missverstanden hat – müsste das Justizprüfungsamt entscheiden.

Die Vergütungssätze sollten signifikant angehoben werden, um mehr geeignete PrüferInnen zu gewinnen und ihnen mehr Zeit für die Bewertung der jeweiligen Klausur einzuräumen.

5) Einführung eines Bachelorabschlusses

Einige Universitäten, etwa die Universität Potsdam und die Freie Universität Berlin, haben bereits einen Bachelor of Laws eingeführt. Der Bachelor kann und soll das Staatsexamen nicht ersetzen. Aber er gibt Studierenden eine Chance, etwa im Anschluss ein Masterprogramm in einem anderen Bereich zu absolvieren und sich auf diese Weise eine berufliche Zukunft aufzubauen. Es ist wenig fair (und gesellschaftlich wenig sinnvoll), dass Studierende, die eine Vielzahl von Vorlesungen an der Universität besucht und Seminare und Klausuren bestanden haben, mit leeren Händen zu entlassen, wenn sie den staatlichen Teil des Staatsexamens nicht schaffen.

Das juristische Staatsexamen ist zu wichtig, um alles beim Alten zu belassen und Reformen immer wieder nur halbherzig anzugehen. Die meisten Vorschläge lassen sich ohne größere Kosten umsetzen. Eine Entspannung der Prüfungssituation kann auch das Studierverhalten verändern. Anstatt bereits im ersten Semester darauf zu achten, was „examensrelevant“ ist und was nicht, würden sich mehr Studierende für ein zusätzliches Seminar anmelden, ins Ausland gehen oder an einem Moot Court teilnehmen. Ich bin überzeugt, dass wir dann die besten JuristInnen hervorbringen, wenn wir den Studierenden durch kluge Reformen die Angst vor dem Examen so weit wie möglich nehmen und ihnen Begeisterung für das Jurastudium vermitteln.

II. Digitalisierung in der juristischen Ausbildung

Auch der Antrag der Fraktion der FDP verdient Zustimmung. Der Digitalisierung wird in Zukunft eine entscheidende Bedeutung zukommen. Juristinnen und Juristen, die wir in den nächsten Jahren ausbilden, werden mit elektronischen Akten, Strafzumessungsdatenbanken und audiovisuellen Aufzeichnungen von Hauptverhandlungen arbeiten. Die Expertise, die Studierenden auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten, ist an den juristischen Fakultäten bislang noch nicht ausreichend vorhanden. Eine Stärkung der Kompetenzen insbesondere durch Professuren im Bereich Legal-Tech und die Förderung digitaler Formate sind daher sehr begrüßenswert, um unsere JuristInnenausbildung wettbewerbs- und zukunftsfähig zu halten.

Die schriftlichen Prüfungsleistungen sollten, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgend, künftig ebenfalls digital erbracht werden. Eine fünfstündige Klausur mit Papier und Stift zu schreiben, ist antiquiert. Möglich sollte die Nutzung von Recherche-Datenbanken wie juris oder beck-online sein (parallel zur Verwendung gedruckter Kommentare, s.o.). Dies hätte auch Folgen für die Ausbildung. Wir würden unseren Studierenden beibringen müssen, wie sie Online-Suchmaschinen effizient nutzen – eine Fähigkeit, die sie im beruflichen Alltag

maßgeblich benötigen und die im Studium bislang kaum eine Rolle spielt und nicht vermittelt wird.